

Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2
10623 Berlin

13.03.2020

20 %-Grenze für Videosprechstunde bei Vertragspsychotherapeut*innen aufheben

Sehr geehrter Herr Dr. Gassen,

als größter verhaltenstherapeutischer Berufsverband in Deutschland möchten wir uns an Sie wenden mit der Bitte, angesichts der aktuellen Situation mit dem Corona-Virus die Möglichkeit, psychotherapeutische Behandlung vollumfänglich und uneingeschränkt per Videosprechstunde anzubieten, zu erleichtern.

Wir schlagen eine Aufhebung der 20 %-Grenze für das Quartal 2-2020 vor, damit Vertragspsychotherapeut*innen in notwendigem Umfang ihre Patient*innen per Videosprechstunde behandeln und ihren Versorgungsauftrag erfüllen können.

Es ist selbstverständlich darauf hinzuweisen für die Durchführung der Videosprechstunden, dass die in den Berufsordnungen der Landespsychotherapeutenkammern formulierten Standards weiterhin gelten (z.B. Diagnostik nur im persönlichen Kontakt).

Ebenfalls sollte das Psychotherapeutische Gespräch ab sofort und mindestens bis Ende des Quartals 2-2020 auch als telefonische Leistung durchgeführt werden können. Bislang ist diese Leistung begrenzt auf 150 Min. im Quartal. Wir empfehlen hier eine Anhebung auf 450 Min. im Quartal.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Kunz
Vorstand DGVT-Berufsverband Psychosoziale Berufe e. V.